

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1,50.—, monatlich 50.—, für drei Monate 1,20.—, voraus zahlbar. Wohnungs-Kontingente 50.—, einzeln, Wohnungsgebühren. Unter Kreuzband für Deutschland, Dänzig, Genua u. Rom, Ost- u. Westpreußen, sowie Ostpreußen u. Grenzgebiete 44.—, für das übrige Ausland 42.—. Postzusatzungen nehmen an Belgien, Dänemark, England, Estland, Finnland, Frankreich, Holland, Irland, Luxemburg, Österreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn.
Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Welt und Zeit“, der Unterhaltungsbeilage „Heimwelt“ und der Beilage „Gedichte und Kleinarten“ erscheint wochentlich zweimal, Sonntags und Feiertags einmal.
Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt
Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis:
Die einseitige Kompagniezeile für 16.—, Rückseite 10.—, „Kleinanzeigen“ das fertige Wort 4.—, 12. (ausführlich) zwei fertige Wörter) jedes weitere Wort 3.—, Stellenangebote und Stellenangelegenheiten das erste Wort 2,50 M., jedes weitere Wort 2.—, Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte, Familien-Anzeigen für Abonnenten 50% ermäßigt.
Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Redaktion Wortwahl 15195-97
Expedition Wortwahl 11753-54

Freitag, den 30. Juni 1922

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Verlag, Expedition und Inseraten-Abteilung Wortwahl 11753-54

Todesstrafe für Mordbündler!

Verschärfung der Ausnahmeverordnung.

Die Ergebnisse der Untersuchung gegen die Mörder Rathenaus und ihre Hintermänner haben gezeigt, daß es sich auch diesmal wieder um Mitglieder der Organisation C handelt. Die Reichsregierung sah sich infolgedessen im Einvernehmen mit dem Reichspräsidenten in die Notwendigkeit verfaßt, im Interesse der Sicherheit des Staates und der wirksamen Fortführung der Untersuchung zu sofortigen Maßnahmen zu greifen, ohne die geplante gesetzliche Regelung zum Schutze der Republik abzuwarten.

Es wird deswegen der auf Grund des Artikels 48 der Verfassung erlassenen Verordnung des Reichspräsidenten eine Ergänzung hinzugefügt werden, welche alle Teilnehmer und Mitwirkende solcher Organisationen trifft. Weitere Zusätze stellen unter Strafe Verleumdung und öffentliche Beschimpfung der Opfer von Gewalttaten, die Unterstützung von Geheimorganisationen mit Geldmitteln und ermöglichen das Verbot von periodischen Druckschriften, die sich einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik gehörenden Handlung schuldig machen. Der Text der ergänzenden Verordnung lautet wie folgt:

Auf Grund des Art. 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Artikel I.

Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amt befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen,

Tschows Geständnis.

Die Vernehmung des gestern vormittag verhafteten Rathenaus-Mörders Tschow dauert noch an. Im wesentlichen ist Tschow gefällig. Er gibt zu, von der Mordtat gewußt zu haben. Er selbst hat das Führerauto geführt. Er bestreitet auch nicht, Mitglied der Organisation C zu sein, verweigert aber über gewisse Dinge die Aussage, da er sein „Ehrenwort“ gegeben hat, das ihm die Aussage verbiete.

Massenattentate geplant.

Hamburger Feststellungen.

Hamburg, 29. Juni. (Eig. Drahtbericht.) Bei der Untersuchung, die von der Hamburger Polizeibehörde in der Angelegenheit der Sprengstoffattentate geführt wurde, ergab sich begründeter Verdacht, daß die Täter einer politischen Geheimorganisation angehören, die sich über das ganze Reich erstreckt. Tatsächlich gehörten, wie jetzt festgestellt wurde, die Verhafteten einer in Gruppen gegliederten Abteilung an, die unter Führung des verhafteten früheren Offiziers Warncke stand. Bei ihm wurde der Entwurf zu einem „Jahreswimpel“ beschlagnahmt, der folgendermaßen gekennzeichnet war: Kampfwimpel, Warncke, Hamburg, Offizierskompagnie K II, Marinebrigade E (Ehrenhaft?). Bei den beschlagnahmten Papieren befand sich auch ein Brief an den Kapitänleutnant v. Klinger mit der Bezeichnung von K., die als von Klinger gedeutet wurde, ein Verdacht, der nach Aussagen von Festgenommenen bestätigt wurde. Die Abteilung Warncke war in die Organisation C, die sich in Provinzial- und Landesverbände ordnete, eingegliedert. Die Organisation C hatte ein Spreng- und Mordkommando, das die Befolgung politischer Persönlichkeiten auszuführen sollte. Diesem Kommando gehörten u. a. die vom Polizeipräsidenten Berlin jetzt festgestellten Mörder an. Es war beabsichtigt, etwa zwölfwöchentliche politische Persönlichkeiten zu beseitigen, zu denen auch Rathenaus, Theodor Wolff vom „Berliner Tageblatt“ und der Hamburger Bankier Max Warburg gehörten.

Warburg sollte bereits am Montag in Hamburg bei der Gründung einer wirtschaftlichen Vereinigung sprechen. Von der Polizei wurde ihm abgeraten, dies zu tun, denn der Auftrag zu seiner Ermordung war bereits erteilt.

Ueber die Art, wie die Mitglieder der Organisation miteinander verkehrten, wird in Erfahrung gebracht, daß es sich um Kurierhandeln, die durch kurze Telegramme angeordnet wurden.

Einer der in Hamburg wegen der Attentate Verhafteten, der Privatdetektiv Niedrig, hatte den Auftrag bereits erhalten, das Automobil zu fahren, in dem die Mörder Rathenaus gefahren sind. Er war, um die Einzelheiten der Tat zu besprechen, nach Berlin geholt worden, wo er mit den Tätern verhandelte. Der Hamburger Polizei gelang es auch, die Wohnung zu ermitteln, wo in Hamburg die Verabredungen stattgefunden haben. Die Verhandlungen mit Niedrig zerfielen sich, weil er keinen Führerschein besaß und zwei Leute, die den Führerschein besaßen, zur Verfügung standen.

Auch über das Attentat auf Scheidemann sind in Hamburg Ermittlungen gemacht worden, die ergaben, daß es von

werden mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung wesentlich mit Geld unterstützen.

Dritte Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Vereinigung, den ihnen bekannten Mitgliedern oder deren Verbleib den Behörden oder der durch das Verbrechen bedrohten Person unverzüglich Kenntnis geben.

Zuständig ist der auf Grund der Verordnung vom 26. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt I, Seite 521) gebildete Staatsgerichtshof.

Artikel II.

Die Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt I, Seite 521) wird dahin ergänzt und geändert:

- § 5 Nr. 1 erhält zum Schluß folgenden Zusatz: „oder wer die toten Opfer solcher Gewalttaten verleumdet oder öffentlich beschimpft.“
- § 5 Nr. 5 erhält am Schluß folgenden Zusatz: „oder wer eine solche Verbindung mit Geld unterstützt.“
- § 7 Abs. 1 Nr. 2 erhält die Fassung: „für die in § 5 bezeichneten Vergehen.“

Artikel III.

Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehörenden Handlung begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. §§ 2, 3 und 10 der Verordnung vom 26. Juni 1922 finden entsprechende Anwendung.

Artikel IV.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

den gleichen Kreisen ausgeführt worden ist. Von der Hamburger Polizei wurden mit diesen Feststellungen am Dienstag früh Beamte nach Berlin geschickt, die der Berliner Polizeibehörde das Material übergaben, auf Grund dessen dann die Ermittlung der Persönlichkeit erfolgte.

Der Bruder des Kapitänleutnants v. Klinger, ein gewisser Erich Klinger, hielt sich seit längerer Zeit in Hamburg auf, wo er bereits vorher ein Nachrichtenbureau unterhielt, das im Verdacht stand, Spionagedienste anzufertigen. Er soll auch mit der Organisation C in Verbindung gestanden haben. Nachdem das „Hamburger Echo“ auf seine Tätigkeit hingewiesen hat, ist er aus Hamburg verschwunden. Er soll sich augenblicklich in Berlin, Hotel Eplanade, aufhalten.

Eine Verhaftung in Düsseldorf.

Wie die „Düsseldorfer Nachrichten“ erfahren, ist im Laufe des Donnerstags der in den Boehner-Werken in Düsseldorf-Oberbassef angestellte Ingenieur Kauerer unter dem Verdacht der Teilnahme am Mord Rathenaus verhaftet worden. Kauerer soll der Täter sein, der von der Berliner Kriminalpolizei unter dem Namen Knauer oder Kauer gesucht wird. Wie verlautet, ist Kauerer am Mordtage nicht in Düsseldorf gewesen. Als die Festnahme nach einem gewissen Knauer oder Kauer bekannt wurde, soll er geäußert haben: „Jetzt ist es Zeit, daß ich verschwinde“. Hieron erhielt die Kriminalpolizei Mitteilung. Kauerer wurde sofort verhaftet. Seine Vernehmung dauert noch an. Das Gericht von der Verhaftung drang wie ein Lauffeuer durch die Stadt. An verschiedenen Stellen suchte die Bevölkerung den Transportwagen, in dem sich Kauerer befand, zu stürmen. Nur mit äußerster Mühe konnten die Beamten unter dem Hinweis, daß der Verhaftete der Militärerschaft ja noch gar nicht überführt sei, einer Lynchjustiz vorbeugen.

Die Konferenz der Ministerpräsidenten.

Nur die Mehrheit für Beschleunigung des Schutzes.
In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung, die gestern nachmittag stattfand, sprach sich die Mehrheit der erschienenen Ländervertreter für eine gesetzliche Fassung der zum Teil durch die Verordnung des Reichspräsidenten gegebenen Bestimmungen zum Schutze der Republik aus.

Ferner erklärte sich die Mehrheit bereit, im Reichsrat auf die geschäftsordnungsmäßige Frist zu verzichten, die für die Behandlung von Gesetzentwürfen vorgesehen ist und sofort in eine Beratung des Gesetzentwurfs zum Schutze der Republik einzutreten. Es ist demgemäß zu erwarten, daß der Gesetzentwurf schon Anfang nächster Woche dem Reichstag zugehen wird. Die Beratungen der Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder werden jetzt fortgesetzt.

Helfferich abgereist.

Abg. Helfferich hat am Donnerstag nachmittag, nachdem die Verhaftung Günthers bekannt wurde, Berlin plötzlich verlassen und die Polizei gebeten, für den Schutz seiner Wohnung zu sorgen.

Der Streit um die Schuld.

„Rationale“ und „Völkische“.

Eines der deutschvölkischen Berliner Blätter bringt den Mut auf, als Kronzeugen gegen die Schutzmaßnahmen für die Republik August Bebel zu zitieren. Das ist eine Leichenschändung schlimmster Art. Es war im Jahre 1878, als der damals der Stöckerischen christlich-sozialen Partei angehörende Klemmergeselle Hädel auf den alten Wilhelm schloß, worauf einige Stunden nach dem Attentat Bismarck aus Berlin telegraphierte: „Ausnahme-gesetz gegen die Sozialdemokratie!“ Wohl-gemerkt, gegen die Sozialdemokratie, die nicht das geringste mit dem Attentat und dem Attentäter zu tun hatte! Gegen sie wurde die ganze offizielle Hehe organisiert, trotzdem sie innerhalb und außerhalb des Reichstages nur eine kleine Minderheitspartei war. Ihr wurden, wie noch heute aus deutschnationalen Reihen, die schlimmsten Verbrechen angedichtet, gegen sie wurde das schmachvolle Schand-gesetz eingebracht und angenommen, das 12 Jahre lang Sozialdemokraten im Deutschen Reiches vogelfrei machte. Familienväter von ihren Angehörigen riß und aus der Heimat jagte, Hunderte und aber Hunderte von Arbeitern ins Gefängnis beförderte. Alles, weil man die lügnerische Behauptung aufstellte, diese große sozialistische Arbeiterbewegung habe die Gewalt auf ihre Fahne geschrieben. Dagegen wandte sich Bebel in der Reichstagsrede vom 16. September 1878, in der er sagte: „Wenn je eine Partei gezeigt hat, daß sie für die friedlichste, ruhigste Entwicklung ist, so haben es die Sozialdemokraten unter den erschwerendsten Umständen bewiesen.“ Jeder, der die Geschichte der Sozialdemokratie kennt, weiß, daß sie vor, während und nach dem Sozialistengesetze im härtesten Kampfe gegen alle Gewaltanbeten gestanden hat, die sich unter den verschiedensten Namen auch in die Arbeiterbewegung, nicht zuletzt unter eifrigster Förderung durch die bismarcksche und nachbismarcksche Polizei, einzudrängen suchten. Heute August Bebel zu zitieren als Gegner von Schutzmaßnahmen für die Republik ist so dumm, daß der Gedanke nur einem deutschvölkischen Hirn entspringen konnte.

Ueber Wert und Unwert dieser deutschvölkischen Hirne wird jetzt im Lager der Rechten lebhaft getritten. Die deutsch-nationale Parteileitung hat jetzt endlich eine Anweisung an ihre Mitgliedschaften im Lande erlassen, in der aufgefordert wird, die Mitgliederlisten nach zu prüfen, ob etwa Anhänger von Gewalttaten oder Angehörige von Organisationen darin verzeichnet sind, die die Gewaltanwendung predigen. Alle solchen Mitglieder sollen schleunigst aus der Partei ausgeschlossen werden.

Aber bevor es zu irgendeiner Handlung in dieser Hinsicht kommt, häutet sich schon der deutschvölkische Flügel gegen eine solche Reinigungsaktion auf. Im „Deutschen Abendblatt“, das noch immer das Sprachrohr Reinhold Wulles und anderer Botengläubigen ist, wird den deutsch-nationalen Freunden drohend die völkische Faust gezeigt. Man gibt sich scheinbar der Hoffnung hin, daß der Ausschluß der „Völkischen“ von den „Rationalen“ nur durch eine kleine Minderheit gefordert würde, aber die Völkischen halten es auch „für gewiß, daß es in der Partei noch einige tüchtige Rechner geben dürfte, die das Exempel namentlich unter dem Gesichtspunkte eines möglichen Wahlkampfes und des damit zusammenhängenden Problems der Wahlversammlungen (!) nachprüfen werden.“

Auf jeden Fall kündigen die Völkischen an, daß sie sich nicht ins Bodshorn jagen lassen wollen. Der Fall Rathenaus, sagt das „Deutsche Abendblatt“, sollte abgeschlossen sein, nachdem die Mörder als „ein paar blutjunge fanatische Außenseiter“ ermittelt worden sind. Dabei selbstverständlich, um sich die erforderliche freundliche Stimmung bei den bisherigen Parteiberatern zu schaffen, der Hinweis auf die angeblich kommende Räte-diktatur nicht fehlen darf.

Wir haben allerdings die Ueberzeugung, daß sich viel eher die Deutschnationalen durch die Deutschvölkischen werden ins Bodshorn jagen lassen. Versichert doch die „Tägl. Adsch.“, die dem ehrenwerten Kreis so nahesteht, daß es schon a Zeiten und Stunden in der Partei gegeben habe, wo man drauf und dran war, „gewisse hemmungslose Radikalins“ von sich abzustößeln. „Weider glaubte man“, sagt die „Tägl. Adsch.“ weiter, „es der Parteiführung schuldig zu sein, es zu einer solchen „Schwächung“ nicht kommen zu lassen.“ Vor der Drohung mit dem „Problem der Wahlversammlungen“ wird daher wahrscheinlich das starke Herz der Exzellenz Hergt auch jezt um einige Grade tiefer sinken.

Aber wie dem auch sein mag, ob die „Rationalen“ oder die „Völkischen“ die Sieger in diesem Bruderkriege bleiben: beide werden vergeblich versuchen, die Mitschuld an der Mordatmosphäre von sich abzuweisen. Es gibt zweifellos im deutschnationalen Lager Männer und Frauen, die mit der Entwicklung nicht einverstanden sind, die die Politik ihrer Partei genommen, aber sie sind in der Minderheit. Der eine Teil der Mehrheit jedoch hat die Verbrechen und die Ber-

brecher planmäßig und aktiv unterstützt, der andere nach dem Grundsatze Marx Antons gehandelt: „Unheil, du bist im Zuge, nimm welchen Lauf du willst!“ Der Streit um die Mitgliedschaft in der deutschnationalen Bewegung ist deshalb nur ein äußeres Symptom für die schwere Erschütterung, die der Lauf des Unheils der Partei selbst zugefügt hat.

Geradezu kläglich nimmt sich in diesem Zusammenhange der Versuch an, den politischen Werd an Rathenau als die Tat einiger „blutjunger fanatischer Auzer-seiter“ hinzustellen oder gar Mitleid mit den „Pennälern“ zu erwecken, die in jugendlichem Unverstand sich an dem Mord beteiligen haben. Das wäre so bequem, sentimentales Mitleid mit den „Schulknaben“ vorzutauschen, die jetzt das Opfer republikanischer Schutzmaßnahmen werden sollten. Es ist richtig, daß nach den bisherigen Mitteilungen der Polizei zwei Gymnasialisten an der Vorbereitung und Ausführung des Mordes beteiligt waren. Aber es ist ebenso richtig, daß die Gründer und hauptsächlichsten Mitglieder der Organisation C, daß insbesondere die Killinger, die Schulz und Tilleßen und die bis zur Stunde noch flüchtigen Rathenau-Mörder Fischer-Bogel und Krauer-Körner-Kern kaiserliche Offiziere waren, also zu jenem Stande gehörten, den man im alten Deutschland nicht ungestraft schief ansehen durfte, der als das Muster der Ehrenhaftigkeit, des Patriotismus und der Pflichterfüllung hingestellt zu werden pflegte. Kaiserliche Offiziere waren die Erzberger-Mörder, kaiserliche Offiziere mordeten Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, kaiserliche Offiziere sind es wieder, die an dem feigen Mordmord von Oranienstadt schuldig sind.

Kaiserliche Offiziere sind auch die hauptsächlichsten Agitatoren und Bannerträger der Deutschnationalen wie der Völkischen. Wo bleiben jetzt die Offizierbünde, die noch heute Strafanträge namens des gesamten Offizierkorps von ehemals zu stellen pflegten? Wo ist ihre eindeutige Erklärung, daß der politische Werd zu unterbleiben habe, daß man nicht nur von der Republik Pensionen beziehen dürfe, sondern auch in dieser Republik auf gesetzlichem Boden mitzuarbeiten habe? Wo ist die Verurteilung und Achtung der Mörderbrigade? Man kennt sie nicht, man kennt nur die heckerischen Reden und Schriften alter Gasmaskenträger, die auf die Jugend so unheilvoll einzuwirken pflegen, daß schließlich sogar „Pennäler“ zur Mordwaffe greifen.

Man soll uns den Tatbestand nicht verwischen wollen; die jahrelange Hepppropaganda, die unter Führung von Hefferich, Ludendorff und ihren Getreuen gegen die Träger des republikanischen Gedankens geführt wurde, hat die Mordatmosphäre geschaffen. Sie hat vor allem auch jene „Alten“ veranlaßt, die ungeheuren Geldsummen zu spenden, mit denen die Geheimorganisationen zur Züchtung von Mordattentaten arbeiten konnten. Und wenn jetzt Dinge mit in diesen Kreis gezogen werden, so trägt diese deutschnational-völkische Hetze auch daran die Schuld, wenn die Mütter gramgebeugt ihre jugendlichen Kinder dem Strafrichter überantwortet sehen. Sie trägt die Blutschuld mit sich und niemand wird sie ihr abwischen. Nicht einmal die heroische Geste, die man jetzt durch die Androhung des Ausschusses der Deutschvölkischen aus der belasteten Partei zeigen möchte.

Falsche Putschgerüchte über Bayern.

München, 29. Juni. (M.Z.) Amlich wird gemeldet: In Berlin gehen, wie gemeldet wird, allenthalben Gerüchte um, daß in Bayern die Monarchie ausgerufen worden sei. Gestern schon wurde das Gerücht verbreitet, daß Kronprinz Rupprecht im Chiemgau zum König ausgerufen worden sei, und daß die Chiemgauer gegen München marschieren würden. Alle diese Gerüchte sind heller Unsinn. In Bayern herrscht vollständige Ruhe und Ordnung.

Das Rotwelsch der Meuchelmörder.

Ein sprachvergleichende Studie von Gustav Giblin.

Verbrecher aller Arten, Räuber und Mörder haben ihre Rahmensprache, ihr Rotwelsch. Ob der Dieb, der Geldschranktrader, Raub- oder Meuchelmörder in einer Verbrechertroispe in ehemaligen Scheunenviertel in Berlin sitzt oder ob er in einer Kapotenneise auf dem Montmartre in Paris ein „Ding dreht“. Die Kenntnis des Rotwelsch ist für den Kriminalisten von besonderer Wichtigkeit, da es neben den Daumenabdrücken, Vergleichung von Schriftproben usw. häufig zur Entdeckung der Täter von Verbrechen führt, mindestens aber auf die Kreise hinweist, in denen der Mord des Verbrechens ausgeheckt wurde.

Welche Sprache führen nun die deutschnationalen Meuchelmörder? Was sagte doch der Oberleutnant Tilleßen, der Bruder des Erzberger-Mörders, zu einem Mann, den er als Meuchelmörder dinge wollte im Auftrage der Organisation C, die in München ihre Zentrale hat und deren Hauptstütze u. a. der Standoberserweife freigesprochene Leutnant Killinger und ein Kapitänleutnant a. D. Hoffmann sind:

„Das ist mein Brüderrchen, der hat das erste Schwein getilkt.“

Tilleßen zeigte dabei auf eine Photographie seines Bruders Heinrich Tilleßen, des Mörders Erzbergers. Man lese die zahllosen anonymen Drohbriefe, die an alle Republikaner in verantwortlicher Stellung tagtäglich zusammen-geschmiert werden, die hundsgemeinen Worte, die an die Witwe des umgebrachten Erzbergers geschrieben werden! Man höre die Gemeinheiten, die das Telephon der gramgebeugten Mutter des eben ermordeten Walter Rathenau von deutschnationalen Bestien zugesprochen wurden!

Man denke an das Bleibungslied der Deutschvölkischen, der Jungdeutschlandbrüder: an das „Ezhardt-Vieb“ mit der Zeile über Rathenau, die so schamlos ist, daß wir sie hier nicht wiedergeben wollen.

Das alles ist das Rotwelsch der deutschnationalen und deutschvölkischen Meuchelmörder.

Wo hast du, deutscher Republikaner, dieses Rotwelsch schon einmal gehört? Laß dein Gedächtnis einige Jahre zurückspazieren. Denk an deine Ausbildungszeit auf dem Kadettenhof in den Refraktentagen. Du, alter Landsturmmann, denk an die Offiziere während der Kriegszeit. Wie hat dich der junge Schnösel von Leutnant mit der Bügelsäule in der Hofe und dem Monatel im Auge tituliert, wenn du beim Parade-marsch einmal zu kurz getreten, ein Knopf an der Uniform — angeblich — nicht blank genug bligte, ein Gewehrgriff — angeblich — nicht klappte. Ich sage „angeblich“, weil derartige Epitheten meist nur angewendet wurden, wenn der „Angefauchte“ Israelit oder ein Arbeiter war, der im Verdacht stand, „Roter“ zu sein.

„Schwein!“

Schluß mit der „Entpolitifizierungs“-Politik!

Aus Regensburg wird uns geschrieben: „Ein offizieller Vertreter des republikanischen Reichsbundes, der dem Kommandeur der hiesigen Reichswehr, Oberst Leupold, eine Einladung zu der heute stattfindenden Treuekundgebung für die Republik gab, erhielt von diesem einen ablehnenden Bescheid, daß die Reichswehr nicht zum Schutze der Republik und ihrer Verfassung, sondern zum Schutze des deutschen Vaterlandes und seiner Grenzen da sei. Im weiteren Gespräch bekannte sich Oberst Leupold offen als Monarchist mit dem Bemerkten, daß auch neun Zehntel seiner Leute monarchistisch gesinnt seien.“

Wir fordern von der Reichsregierung, daß sie diesem uns gemeldeten Vorfall unverzüglich nachgehe, und zwar darf die Untersuchung nicht dem Reichswehrministerium überlassen werden. Besteht der Oberst Leupold seinem sogenannten Vorgesetzten Herrn Gehler diesen Ausspruch ein, dann ist seine sofortige Entfernung anzuordnen. Leugnet er, dann muß er dem erwähnten Vertreter des republikanischen Reichsbundes gegenübergestellt werden. Die Politik der „Entpolitifizierung der Reichswehr“ hat vollkommen Schiffbruch erlitten, vor allem in Bayern, denn es ist leider gar nicht mehr zu bezweifeln, daß in der Tat neun Zehntel der Reichswehr-offiziere in Bayern Monarchisten sind. Ob das Verhältnis im übrigen Deutschland viel günstiger ist, lassen wir dahingestellt. Unter dem Vorwand der „Entpolitifizierung“ ist man schließlich dazu gekommen, den Schutz der Verfassung und der Republik als eine politische Frage zu bezeichnen, während dies kraft des Treueides eine Selbstverständlichkeit sein müßte. Es gibt heute keinen Unterschied zwischen Vaterland und Republik. Diese Unterscheidung, die amtlicherseits nur allzu lange geduldet wurde und auf der die ganze verkehrte „Entpolitifizierungs“-Politik des Herrn Gehler beruht, hat verhängnisvolle Früchte getragen. Auf diese Art ist nämlich die Reichswehr zu einem Hort der monarchistischen Reaktion geworden. Damit muß endlich und durchgreifend Schluß gemacht werden!

Noch immer Studententerror!

Sämtliche republikanischen Studentengruppen an der Berliner Universität — Sozialisten, Demokraten, Pazifisten, Zionisten und Zentrumsanhänger — beabsichtigen, am gestrigen Donnerstag eine Kundgebung gegen den Mord an Walter Rathenau und zum Schutze der Republik in einem Saale des Universitätsgebäudes zu veranstalten. Da nun in reaktionären Studententreisen die Absicht geäußert wurde, diese Veranstaltung zu sprengen, glaubte der Rektor Geheimrat Kernst, die Ruhe und Ordnung am besten dadurch zu sichern, daß er seine Genehmigung zurückzog und die Anschläge aus den Räumen der Universität entzogen ließ. Zum Unterschied von seinem Vorgänger auf dem Rektorposten, dem berüchtigten Prof. Ed. Meyer, ist Prof. Kernst kein Reaktionär. Um so befremdender muß seine geradezu ungläubliche Schwäche in diesem Falle wirken. Er hätte vielmehr dafür sorgen müssen, daß die Kundgebung auf alle Fälle stattfindet, und es wäre sogar seine Pflicht gewesen, als erster Redner an dieser Kundgebung mitzuwirken. Er hätte den Gerüchten über geplante Gegenemonstrationen und Störungen nachgeben und die protestierenden Studenten kurzerhand aus der Universität ausschließen sollen. Wenn nötig, wäre Schutzpolizei anzufordern gewesen, um die Ordnung in der Universität zu sichern. Auf keinen Fall aber darf man vor Drohungen der nationalistischen Mörderfreunde zurückweichen. Wir erwarten, daß Geheimrat Kernst seinen schweren Irrtum dadurch wieder gutmacht, daß er nunmehr selbst, Hand in Hand mit den republikanischen Studentengruppen, die Initiative zu einer universitätsamtlichen Kundgebung zum Schutze der Republik ergreift.

Der Staatsgerichtshof in Leipzig.

M.Z. meldet: Die in einem Teil der Abendzeitungen verbreitete Nachricht, daß der Sitz des Staatsgerichtshofes nach Berlin verlegt worden sei und daß auch der Oberreichsanwalt in Berlin

eintreffen und im Reichsministerium des Innern Diensträume beziehen werde, entspricht, wie wir von zuständiger Stelle erfahren, nicht den Tatsachen. Nach der Verordnung des Reichspräsidenten ist der Staatsgerichtshof bei dem Reichsgericht gebildet, das nach gesetzlicher Vorschrift seinen Sitz in Leipzig hat. Dort ist auch der Sitz der Anklagebehörde der Reichsanwaltschaft. Das Mißverständnis ist anscheinend darauf zurückzuführen, daß der Oberreichsanwalt einige Beamte der Reichsanwaltschaft nach auswärts und zwar auch nach Berlin entsandt hat, um durch sie an Ort und Stelle in enger Fühlung mit den seinen Weisungen unterstehenden Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes Ermittlungen treffen zu lassen.

Energische Maßnahmen.

Beschlüsse des Nürnberger Stadtrates.

Nürnberg, 29. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Der Nürnberger Stadtrat beschloß, die im Jahre 1917 erfolgte Benennung des Platzes am Sauffen Tor als „Hindenburg-Platz“ aufzuheben und ihn fortan „Rathenau-Platz“ zu benennen. Gegen diesen Beschluß stimmten die Demokraten, die Bayerische Volkspartei und die deutschnationalen Mittelpartei. Die gleiche Mehrheit beschloß weiter, sämtliche Hindenburg- und Ludendorff-Bilder aus den städtischen Amtsräumen zu entfernen. Fast einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion Mörderpartei wurde ein Beschluß gefaßt, der von der bayerischen Landesregierung verlangt, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der von der Reichsregierung zum Schutze der Republik erlassenen Maßnahmen Sorge trägt und gemeinsam mit der Reichsregierung unverzüglich die zum Schutze der Reichsverfassung und der Republik erforderlichen Anordnungen trifft.

Umgestaltung der Angestelltenversicherung.

Der Reichstag hat am 11. Juni 1923 ein Gesetz über vorläufige Umgestaltung der Angestelltenversicherung angenommen. Es bezweckt in verschiedenen Punkten eine Anpassung der Angestelltenversicherung an den gegenwärtigen Geldwert. Hervorzuheben ist daraus, daß die Versicherungspflichtgrenze auf 100 000 M. erhöht ist und neue Gehaltsklassen mit Beiträgen hierfür für die alten Gehaltsklassen aufgesetzt sind. Die bisherigen Gehaltsklassen schlossen mit der Gehaltsklasse L. Sie reichten nun von mehr als 15 000 M. Jahresarbeitverdienst bis einschließlich 30 000 M. und hatten einen Monatsbeitrag wie bisher von 48 M. Neu aufgesetzt sind Gehaltsklasse N von mehr als 30 000 bis einschließlich 50 000 M. mit einem Monatsbeitrag von 60 M., Gehaltsklasse O von mehr als 50 000 bis einschließlich 75 000 M. mit einem Monatsbeitrag von 80 M. und Gehaltsklasse P von mehr als 75 000 bis 100 000 M. und einem Monatsbeitrag von 110 M.

Die Vorschriften über das Ruhen von Ruhezgeld beim Zusammentreffen mit Rente aus der Arbeiterversicherung und mit einem Einkommen aus einer noch ausgeübten Beschäftigung sind schon durch ein früheres Gesetz vom 13. Dezember 1921 mit Rücksicht auf die damalige Geldentwertung geändert worden. Es war bei der nach § 73 des Versicherungsgesetzes für Angestellte hier anzusetzenden Berechnung, soweit die Beitragsmonate vor dem 1. August 1921 liegen, das Mittel aus den Jahresarbeitverdiensten mit dem sechsfachen Beitrag anzuzurechnen. Das neue Gesetz hat statt des sechsfachen Beitrags den zwanzigfachen Betrag eingefügt. Dadurch wird erreicht, daß die Rente, die in einer ungewöhnlich großen Anzahl von Fällen neben dem infolge der Geldentwertung stark gestiegenen Einkommen ruht, nur in einer wesentlich geringeren Zahl von Fällen dem Ruhen anheimfällt.

Das Gesetz bringt weiter eine Reihe von Uebergangs-vorschriften. Wichtig ist, daß sich hierunter keine neue Befreiungsmöglichkeit auf Grund von Lebensversicherungsgesellschaften befindet. Von grundlegender Bedeutung ist eine Vorschrift des neuen Gesetzes, derzufolge vom 1. Januar 1923 ab das Buchungsverfahren für die Beitragsentrichtung der Angestelltenversicherung aufgehoben und statt dessen das Reben von Marken eingeführt wird.

Seine Amtsführung war eine so tadellose und hervorragende, daß man sich nicht an ihn heranwagte. Und als die Zeiten ruhiger geworden waren, wurde er sogar als Leiter einer höheren Lehranstalt nach Berlin berufen. — Es wäre interessant zu erfahren, ob dieser alte Demokrat ein Vorjahr des Rathenau-Mörders ist. Man hätte dann ein Gegenstück zu der Familie Kapp und ein charakteristisches Beispiel für den Niedergang des Bürgertums: der Kna ein Volkstfreund und idealistischer Kämpfer — der Tafel ein Reaktionär und gemeiner Verbrecher.

Hans Thoma über seine Kunst. Die Thoma-Ausstellung der Berliner Nationalgalerie hat einige briefliche Bekenntnisse des grellen Meisters veranlaßt, die Hans Klotzovsky im neuesten Heft des „Kunstwanderers“ mitteilt. Es sind die Briefe, die der Dreißigjährige an die Staatsbehörden geschrieben hat und aus denen schon Teile die und da bekannt geworden sind, die sich aber in ihrer Gesamtheit zu einem kostbaren Selbstbekenntnis zusammenschließen. In diesen Schreiben kommt Thoma immer wieder auf das Urdeutsche seiner Kunst zurück und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sein Lebenswerk seinem Volk von Nutzen sein und zur Verherrlichung der zerrütteten Welt beitragen werde. „Wie gern hätte ich Ihnen“, schreibt er an Ludwig Justi, den Veranstalter der Ausstellung, „mündlich gedankt dafür, daß Ihre Stellung im schönen Reich der Kunst es Ihnen ermöglicht hat, ein Stück edles Wesen deutscher Kunst zu der rechten Zeit, wo wir es brauchen, an das Licht des Tages zu bringen — Verborgenes aufzufinden, es der Welt zu zeigen; unfernen Feinden damit zu sagen: nicht nur so, wie Ihr uns schüldert, ist unser Volk, sondern es war seit Lebensanfang ein still beschiden kunstsinig Volk. Der geistige Grundzug unseres Wesens wird wohl auch in Zukunft so bleiben — man könnte diesen Grundzug Sülle nennen, hinter welcher, sich selber fast unbewußt, schöpferische Kraft steckt — verbaltene Stärke. Möge man nun die deutsche Kunst klein nennen und beschränkt finden, wir wollen sie erkennen und wollen anerkennen, daß sie, ob klein, ob groß, unsere Kunst ist, aus der Tiefe der geheimen Volksseele hervorgeht und daß sie ihren Zweck erfüllt, wenn sie, als bescheidene Dienerin, die Vermittlerin zwischen Seele und Seele wird. Wenn sie damit sich selbst versteht, so halte ich es nicht für unmöglich, daß sie die Verbindung zwischen sich und fremden Volkseeelen herstellt und so als eine Art von Friedensengel durch die zerrüttete Welt wandert.“ In einem anderen Schreiben an den Kultusminister Voelckh spricht er von seiner Entwidlung: „Wenn man dieser Sammlung eine Benennung beilegen will, welche so ungefähr ihr Wesen bezeichnen soll, so scheint es mir, daß keiner der gangbaren Kunstparteinamen dazu passen will und in meiner ungewöhnlich langen Schaffenszeit nie dazu passen wollte, so daß in der Mitte der 70er Jahre mich ein berühmter Münchener Kritiker den nicht talentlosen Erfinder der sozialdemokratischen Malerei nannte, dessen Bilder an Häßlichkeit mit den Altdeutschen und mit dem Franzosen Courbet wetteiferten. Mit Politik hatten und haben meine Bilder nichts zu tun. Und weil ich auch nie daran dachte, „deutsche“ Bilder zu malen, gerade deshalb glaube ich, daß man mein künstlerisches Schaffen unbedingt deutsch nennen kann. Meine Bilder kamen aus dem Zwang einer deutschen Seele hervor — das ist das Band, welches ihre Vielgestaltigkeit zu einer Einheit verbindet. Wenn nun ein Künstler, der durch Jahrzehnte hindurch abwärts und in der Stille verborgenes Schaffen das Gefühl gewonnen hat, daß

An die deutschen Richter!

Vom Republikanischen Richterbund geht den BR. folgender Aufruf zu:

Die Freveltat des 24. Juni hat, wie ein großer Blitz das Dunkel zerreißen, die ungeheure Gefahr bewiesen, die unserer jungen, im tiefsten Niederbruch geborenen, mit tausend Sorgen und Schmerzen ringenden Republik von Menschen droht, die, obwohl sie das Nationalgefühl für sich allein in Anspruch nehmen, in Wahrheit den deutschen Namen schänden. Das fluchbedadene System der Verhöhnung und des Meuchelmordes, geübt gegen die Träger und Stützen des neuen Staatswesens, muß jeden ehrlichen Republikaner zur Abwehr aufrufen. Die Verteidigung der Republik ist heilige Pflicht vor allem derer, die Amt oder Beruf dazu bestimmt, der Republik als Richter oder in ähnlichem Aufgabebereich zu dienen und, soweit es an ihnen ist, das hohe Ziel zu verwirklichen, das sich der Republikanische Richterbund in seiner Satzung gesteckt hat: den vollen Einklang des Rechts mit der republikanischen Staatsordnung. Der Bund schließt jede Parteipolitik aus; einträglich und einflusslos sollen in ihm zum wahren Heile des deutschen Volkes und Landes zusammenwirken, die überzeugt auf dem Boden der Republik stehen und der Durchsetzung des neuen Staatsgedankens ihre Kraft weihen wollen.

Zu solch wahrhaft patriotischem Wert ruft der Republikanische Richterbund alle, die es angeht. Es ist keine Zeit zu verlieren; wir werden unser junges Staatswesen nur retten, festigen und ausbauen können, wenn alle, die guten Willens sind, ihre Kräfte zur Erfüllung ihrer Aufgabe vereinen.

Berlin, den 29. Juni 1922.

Der Vorstand
des Republikanischen Richterbundes.
Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 146, III.

„Temps“ für die deutsche Republik.

Paris, 29. Juni. (E.P.) Der „Temps“ legt unter dem Titel „Das Vorwärtstreiben der Republik in Deutschland“ Bericht über die jüngsten republikanischen Kundgebungen in Deutschland ab. Zu den Reden im Reichstag schreibt er: Es wäre absurd, zu behaupten, daß alle diese Worte nichts beweisen oder daß sie eine Komödie darstellen. Die Lage in Deutschland legt nicht nur der deutschen Regierung Pflichten auf, sondern auch der französischen und der englischen Regierung. Gegenwärtig ist die Republik noch eine Partei- oder fast eine Klassenrechtung. Wenn später alle deutschen Kräfte im republikanischen Sinne beraten seien, wird sich Deutschland um so besser entwickeln, und zwar nach Prinzipien, die nicht notwendig zu einem Kriege führen müßten. Es ist deshalb von Wichtigkeit, die Zukunft vorzubereiten, so daß die französische Republik in Frieden mit der deutschen Republik leben kann. Die englische Regierung kann viel dafür tun, um dieses Ergebnis zu erzielen. Wir geben den englischen Arbeitern, die gestern in Emdenburg beschloßen haben, eine Delegation nach Paris zu schicken, den Rat, die Aufhebung der französischen Schulden an England mitzubringen oder wenigstens die Zusicherung, daß England seine Guthaben nicht fordern wird, solange die deutschen Zahlungen nicht eine gewisse Gesamtsumme erreicht haben werden. Der Kanzler Wirth scheint noch immer das System des „Alles oder Nichts“ zu befolgen. Wie sind der Ansicht, daß dieser Weg nicht der richtige ist. Die deutsche Regierung spricht immer von einer Totalsumme von 132 Milliarden und hebt damit das deutsche Volk gegen Frankreich auf. Der „Temps“ berechnet, daß der Wert des Reparationsguthabens bis auf den heutigen Tag auf 39 Milliarden für die Obligationen A und B und auf 10 Milliarden für die Obligationen C geschätzt werden kann. Auf die gleiche Hypothese gestützt, wäre der Wert der amerikanischen und englischen Guthaben an die anderen Alliierten gleich Null. Warum sich deshalb um 10stellige Zahlen streiten? Ist es nicht vorzuziehen, ein Abkommen zu treffen, das gestatten wird, für die Zukunft Atem zu schöpfen?

Die streikenden Straßenbahner in Wien veranstalteten Mittwochvormittag einen Demonstrationsumzug über die Ringstraße, wobei auch für die sozialen Erregungszustände und gegen ihre Einschränkungen demonstriert wurde. Die Kundgebung verlief vollkommen ruhig.

auch er in seiner Stille, im harmlosen Schaffen etwas beigetragen hat zur Erkenntnis echten deutschen Wesens, darf er sich schon diesem Frohgefühl ein wenig hingeben. Besonders wenn er 83 Jahre überlitten hat, wo Frohgefühl nicht mehr in Hochmut übergehen kann. Seit das Unheil über Deutschland hereingebrochen ist und auf ihm lastet, haben wir uns gewöhnt zu sagen: Armes Deutschland! Aber wir wollen doch auch wieder sie und da anschauen, da werden wir sehen, daß man das deutsche Volk auch „reich“ nennen kann an edlen Werten, die kein Feind uns nehmen kann.“ Und in einem Dankbrief auf die Glückwünsche des Reichstanzlers Dr. Wirth sagt er über sein Deutschland: „Mein Deutschland ist angeborn; ich wußte nichts davon, aber es äherte sich in meinem Schaffen, das so ganz ohne Programm still seinen Weg ging. Der Herr des Lebens hat mir viel Zeit geschenkt, so daß ich sie nicht zu Geld zu machen brauchte. Er gab mir ein im ganzen ruhiges Herz, gar nicht viel Ehrgeiz und ganz wenig Hochmut.“

Kein Strafraub für Ernst Toller. Die reaktionäre Obrigkeit des edlen Bayernlandes hat das von zahlreichen Führern des deutschen Bestrebens unterstützte Gesuch abgelehnt und Ernst Toller nicht gestattet, der heutigen Erstaufführung seines Dramas „Menschenschmerz“ im Großen Schauspielhaus beizuwohnen. — Die Reaktionsären werden zu allen Zeiten und sind noch heute unerbittlich im Haß und in der Verfolgung ihrer besiegten Gegner. Es würde nichts schaden, wenn das republikanische Volk sich ein Vorbild daran nähme und da, wo es die Macht hat, den Reaktionsären mit gleicher Münze heimzahlt.

Neue Fortschritte der Röntgen diagnose. Die englische Röntgenforschung verzeichnet einige neue Verbesserungen in der Bewertung der Röntgenstrahlen. So hat man eine neue Methode ausgearbeitet, um im Körper das Vorhandensein von Gegenständen festzustellen, die bisher mit der Röntgenphotographie nicht sichtbar zu machen waren. Unter den Dingen, die jetzt im Körper festgesetzt werden können, befinden sich Kaffeebohnen, Kerne von Nüssen, Mandeln, Melonenkerne und andere „gefährliche“ Dinge, wie sie von Kindern verschluckt werden. Eine andere wichtige Verbesserung soll in der Behandlung der Diphtherie erzielt worden sein. Indem man die Röhre, die Nase oder die Ohren den Röntgenstrahlen aussetzt, will man die Bazillen, die die Diphtherie erregt, in einer großen Anzahl der behandelten Fälle zum Verschwinden gebracht haben, und die Behandlung mit Röntgenstrahlen soll sich als ein wichtiges Schutzmittel für diejenigen erweisen, die mit Diphtherietransport in Berührung gekommen sind.

Die Volkstänze. Theater am Völkchen. Wird in der Spielzeit 1922/23 als erste Neuenproduktion die Opern „Über die Stadt“ (II Teil) bringen: Regie: Wolfgang Hoffmann Gammich. Es folgt die Erstaufführung von Hauptwerken. „Die Lüge“, Regie: Friedrich Schiller; ferner „Blens Kronprinzendenten“, Regie: Carl Heinz Martin. Außerdem sind für den Winterbespielplan vorgesehen: Schiller „Demetrius“, Zeising „Walden der Weiser“, Kung „Der Dolmetscher“, Tolstoj „Wacht der Inkarnierte“, Tagore „Sanjali“ und „Malini“, Gaurijonsson „Berg Schind und sein Weib“, Rablitz „Von der Wunderbare“ und je ein Stück Herbert Hauptmanns, Angenbrubers, Gollub und Gollubow.

Günther Ex-Sekretär Ludendorffs.

Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben: Mit der Verhaftung des Mördergehilfen stud. iur. Willy Günther, wohnhaft bei seinen Eltern in der Bülowstraße 84 b, ist es der Kriminalpolizei der Abt. Ia gelungen, die Namen der an der Mordtat an den Minister Rathenau Beteiligten festzustellen und sie teilweise zu verhaften. Wir sind in der Lage, das Geständnis bzw. die bisherigen Ermittlungen der Polizei soweit zu ergänzen, daß sich daraus ein klares Bild über den Mordkomplizen Günther ergibt. Günther, der zwar stud. iur. ist und an der Friedrich-Wilhelm-Universität immatrikuliert ist, hat den Hörsaal in den 9 Semestern seines Studiums höchstens dreimal gesehen. Seine ganze Zeit verwendete er darauf, wie er sich Zeugen gegenüber ausdrückte, um der „nationalen Sache“ zu dienen. Er ist während des Krieges als Freiwilliger bei dem Düsseldorf-Münster-Regiment eingetreten, wurde jedoch wegen seiner schlechten militärischen Verwendbarkeit zu einem Trainbataillon abgehoben. Er ist nach der Revolution als Unteroffizier entlassen worden. Von dieser Zeit an suchte er Anschluß an ehemalige Größen des kaiserlichen Regimes. So wurde er

Privatsekretär des Generals Ludendorff.

dessen rechte Hand er sozusagen war und dessen Vertrauter er auch noch heute ist. Ferner verkehrte er in den ersten Kreisen der nationalen Bewegung. Er ging ein und aus

bei den Vizeadmiralen v. Stumm und v. Knorr

und stand in engster Verbindung mit dem ehemaligen Finanzminister

Helfferich, dem Kappisten v. Jagow, Westarp

und Konstantin. Seine Verbindungen gingen soweit, daß er allen führenden Reaktionären und hauptsächlich in Bayern bekannt war. Er gehörte fast allen reaktionären Studentengruppen an sowie den geheimen militärischen Formationen, als deren Geheimrat er Deutschland kreuz und quer bereiste.

Bei den Kämpfen in Oberschlesien hielt er sich bei dem dort bestehenden Selbstschutz auf und verfügte über eine Anzahl fasscher Pässe, die ihm als geborenen Oberstleutnant hinstellten — in Wirklichkeit ist er in Berlin geboren. Vor einiger Zeit gründete er den „deutschen Studentenbund“, der den Zweck haben sollte, unbemittelten „nationalgesinnten“ Studierenden Unterstützung finanzieller Art anzubieten zu lassen.

Es wurde ein Bureau

in den Räumen der „Deutschen Tageszeitung“

eingerrichtet (!) und Günther übernahm mit einem jetzt ebenfalls unter dem Verdacht der Beihilfe zum Rathenau-Mord verhafteten Boklich die Leitung dieses Dienstes. Nebenbei war er Mitarbeiter an der „Deutschen Tageszeitung“.

Die ihm zur Verfügung stehenden Räume wurden ihm später entzogen, da sich herausstellte, daß er unbefugterweise Kopfformulare der „Deutschen Tageszeitung“ benutzte, um bei Agrariern und in Aristokratentreisen Gelder für seine Zwecke zu erhalten, die ihm auch reichlich zufließen und die er mit seinen Kumpanen in Wein, Silbren u. dgl. anlegte.

Damit erlösch jedoch keineswegs seine Mitarbeit bei diesem Agrarierblatt. Er ist bis zu seiner Verhaftung Mitarbeiter der „Deutschen Tageszeitung“ gewesen.

Zu der Beihilfe an der Ermordung Rathenaus kommt noch hinzu, daß Günther ebenfalls stark im Verdacht steht, seine Hand bei dem Erzberger-Mord im Spiele gehabt zu haben. Er verließ Berlin kurz vor der Ermordung Erzbergers, angeblich um nach Portenfürth zu fahren. Vor dieser Reise war er mit einem Kustandspah verfahren, der nicht auf seinen Namen lautete. Wiederum kurz nach der Tat in Griesbach tauchte Günther in der Schweiz auf, ohne daß ein Grund für sein dortiges Verweilen vorhanden war. Bemerkenswert ist ferner, daß er mit dem Großadmiral v. Tirpitz bekannt war, der sich seit der Revolution in der Schweiz aufhält. Erst längere Zeit später tauchte G. wieder in Berlin auf.

Ueber die Ermittlungen der Abteilung Ia, die zu den bereits gemeldeten Verhaftungen führten, bringt eine Korrespondenz noch folgende Einzelheiten:

Die Beamten der Politischen Polizei hatten ermittelt, daß Günther kurz vor dem Attentat verhaftet hatte, für Freunde, die von auswärts kommen sollten, eine Garage für deren Automobil ausfindig zu machen. Ein Garagenbesitzer hatte ihm auch seinen Stand in Südenbe angeboten. Günther hatte aber abgelehnt, weil ihm Südenbe zu weit sei. Am nächsten Tage hat er den Garagenbesitzer gefragt, ob er ihm für seine Freunde, die eine Tour machen und sich an einem entlegenen Orte einschließen wollten, ein Auto besorgen könnte. Der Mann erwiderte ihm, seine Freunde sollten doch selbst mit einem Auto kommen. Er habe keine, wie er es wünschte. Günther hatte nämlich Wert daraufgelegt, ein Auto mit einem behördlichen Anstrich zu bekommen, weil das weniger auffalle.

Nachdem die Abteilung Ia des Polizeipräsidenten diese Neuherungen festgestellt hatte, fuhr Oberregierungsrat Weich mit mehreren Beamten sofort nach in der Nacht vom Sonntag zum Montag persönlich nach der Bülowstraße, verhaftete ihn als bringend verdächtig und nahm ihn auf dem Polizeipräsidenten sofort ins Gebet. Günther mußte die ihm zugeschriebenen Neuherungen und die Bemühungen um eine Garage und um ein Auto auch bald zugeben. Jetzt behauptete er aber, daß alles nur Phantasie gewesen sei. Auch die Namen Tilleffen und von Killinger, die er dabei unter seinen Freunden genannt hatte, hätten nur dazu gedient, ihm selbst ein gewissen Anstrich zu geben. Dann trat er einen Alibibeweis ein. Obwohl er den, wie die weiteren Ermittlungen ergaben, sorgfältig vorbereitet halte, kam er doch bald in die Enge. So gelang es, positive Behauptungen des Verhafteten als unrichtig umzuwerfen, und die Ergänzung von Läden ließ ebenfalls immer mehr zu seinen Ungunsten aus. Es wurde ihm immer bestimmter nachgewiesen, daß er bei der Fassung und Vorbereitung des Mordplanes sogar eine erhebliche Rolle gespielt hatte in Verbindung mit Ernst Werner Tschow, dessen Bruder, dem Gymnasialisten Gerd Tschow, Fischer, Knauer und dem Gymnasialisten Heinz Studienrauch. Mit diesen hatte er, wie festgestellt wurde, unter anderem eine Besprechung in Wannsee gehabt. Neben diesen Ermittlungen und Feststellungen, die sich auch auf die ganze politische Betätigung und ihre Zugehörigkeit zu politischen Vereinigungen bezog, gingen die eifrigen Nachforschungen nach dem Mörderauto her, bis es bei den Garagenbesitzern Richard Schüh und Franz Diebel in der Warnemünder Str. 14-16 zu Schmargendorf ermittelt wurde. Am Donnerstag nachmittags vergangener Woche kam ein Mann mit dem Auto nach dem großen Garagenhof Schüh und Diebel und stellte den Wagen mit dem Bemerkten ein, daß er nach einigen Tagen wieder abgeholt werde. Am nächsten Tage um 8 1/2 Uhr morgens kam der „Chausseur“ wieder und holte den Wagen zu einer Tour nach Schwerin in Mecklenburg heraus. Nachmittags kamen zwei Mann mit dem Wagen zurück. Sie hantierten in der Garage an ihren Wagenrädern herum und haben sich

wahrscheinlich auch noch umgekleidet. Weil die Delzuführungen versagten, so gaben sie die Weisung, den Wagen in Ordnung zu bringen, weil er am nächsten Tage wieder gebraucht werden soll. Das geschah dann auch. Am Sonnabend vormittag erschien der „Chausseur“ wieder, prüfte die Reifen, füllte Brennstoff und Öl auf und fuhr aus. Kurze Zeit nach dem Verbrechen kehrte er zurück, stellte den Wagen wieder unter, entrichtete die Kosten und erklärte, der Wagen werde am Mittwoch abgeholt werden. Die Ermittlungen der Beamten der Abteilung Ia ergaben, daß, während der „Chausseur“ sich in der Garage zu tun gemacht hatte, noch zwei andere Männer auf dem Hofe gewesen waren, die mit ihm Umgang hatten. Schüh und Diebel wollten zunächst gar nicht wissen, wo man den Wagen untergestellt hatte.

Es wurde ihnen aber bewiesen, daß sie nicht bloß mit dem „Chausseur“, sondern auch mit den anderen Leuten, darunter auch Fischer und Knauer Besprechungen gehabt hatten, unter anderem in einer Rampe-Stube. Auch sie wurden deshalb wegen Mitwisserschaft bzw. Begünstigung verhaftet. Der Wagen der Mörder ist festgestellt als ein Auto Nr. 11 478, das einem Fabrikanten in Sachsen gehört. Unter welchen Umständen die Mörder es von ihm erhalten haben, bedarf noch der Feststellung. Beamte der Politischen Polizei sind zu dem Zwecke entandt worden.

Der Berliner Aufenthalt der Mörder war, wie wir schon mitteilten, ein Pensionat in der nördlichen Friedrichstadt. Hier erschienen am 16. d. M. zwei junge Männer, die den Eindruck von Offizieren machten und bestellten ein Zimmer mit drei Betten. Später kam dann auch der dritte Mann, für den das dritte Bett bestimmt war. Zu dem Gepäc, das die beiden ersten schon eingestellt hatten, brachte er noch einen Kufsaack mit, der harte Gegenstände enthielt, wahrscheinlich die Maschinenpistole und die Gerahngewandte. Während das übrige Gepäc draußen blieb, taten die Gäste den Kufsaack in ein Spind und hielten ihn dort stets unter Verschluss, nachdem sie den Schlüssel sofort abgezogen hatten. Die drei Männer, die jetzt die Politische Polizei als die Mörder Tschow, Fischer und Knauer festgestellt hat, waren unter falschem Namen eingekohrt. Die Gäste verweilten mehrere Tage und gingen wiederholt jeden Tag aus. Am Freitag verließen alle drei das Pensionat mit dem Gepäc, nachdem sie ihre Rechnung endgültig beglichen hatten. Einer von ihnen lud beim Abschied noch das Zimmermädchen für Sonnabend abend zu einem Stelldichein nach dem Lunapark ein. Das Mädchen ging auch dort hin, der Gast aber blieb aus. In der Nacht müssen die Mörder alle Vorbereitungen für ihre Flucht nach dem Anschlag getroffen haben. Wahrscheinlich sind sie in dieser Nacht auch mit dem Garagenbesitzer noch zusammengetroffen.

Ueber die Flucht, die Verhaftung des Tschow erfahren wir noch folgende Einzelheiten:

Tschow brachte noch der Tat das Auto nach der Garage in der Warnemünder Straße zurück und fuhr dann zunächst nach Halle. Von dort begab er sich nach dem Gut seines Onkels, Wiesen bei Jankobsdorf. Hier wurde er, wie schon berichtet, beobachtet und festgenommen. Ein Kommissar und mehrere Beamte der Abteilung Ia des Polizeipräsidenten brachten ihn alsbald mit dem Auto nach Berlin, wo sie gestern nachmittags mit ihm eintrafen. Das Verhör, das in Gegenwart des Polizeipräsidenten Richter und des Leiters der Abteilung Ia mit ihm vorgenommen wurde, dauerte bis in die späten Abendstunden hinein. Der Verhaftete, ein schlanker, unterlehter, mustakulöser Mann mit energischen Gesichtszügen bekannte sich zu der Fahrt, die dem Minister den Tod gebracht hat, behauptete aber zunächst, daß er deren Zweck nicht gekannt habe. Er erzählte, seine beiden Freunde, die er hier in Berlin getroffen und bei denen er wiederholt in dem Pensionatszimmer gewohnt habe, hätten ihn gebeten, ihnen ein Auto auf einer Probefahrt zu führen. Nach und nach aber ließ er diese Ausrede fallen und gestand, daß er um den ganzen Plan gewußt und bei der Ausführung als Wagenführer mitgewirkt habe. Das umfassende Geständnis, das er endlich ablegte, bestärkte im vollen Umfange das Ergebnis der Ermittlungen der Politischen Polizei. Wohin seine beiden Freunde sich nach dem Verbrechen gewandt haben und wo sie sich aufhalten, will er nicht wissen.

Auch Tilleffen und Killinger wurden, nachdem eingehend vernommen. Sie bleiben dabei, daß sie mit dem Verbrechen nichts zu tun gehabt und von dem ganzen nichts gewußt haben. Beide wurden noch in Gewahrsam gehalten. Tilleffen schon deshalb, weil er auf Grund eines Haftbefehls auch unter dem Verdachte der Mitwirkung bei dem Anschlag auf Scheidemann in Kassel in Hensburg festgenommen ist.

18-monatliche Dienstzeit in Frankreich.

Paris, 29. Juni. (W.B.) Das Militärdienstpflichtgesetz ist heute in der Kammer mit 404 gegen 220 Stimmen angenommen worden.

Leidenschaftliche Erregung

hat alle arbeitenden Schichten erfasst über die monarchistischen Nordbanden, die das politische Leben unseres Landes vergiften.

Jede Stunde kann wichtige politische Entscheidungen bringen. Die Reichstagsauflösung ist in greifbare Nähe gerückt. Unter diesen Umständen ist es doppelte Pflicht jedes Parteigenossen, für die weiteste Verbreitung unserer Presse zu sorgen. Darum werbt unablässig neue Leser für den

„Vorwärts“

Nachstehender Bestellzettel ist auszufüllen und an die Hauptgeschäftsstelle des „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, einzufenden. (In Orten außerhalb Groß-Berlins ist der „Vorwärts“ bei der Post zu bestellen.)

Ich abonniere den „Vorwärts“ mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Volk und Zeit“, der Unterhaltungsbeilage „Heimwelt“ und der 14tägig erscheinenden illustrierten Beilage „Siedlung und Kleingarten“ in Groß-Berlin täglich zweimal frei ins Haus.

Name _____
Wohnung: _____
Straße Nr. _____
vorn — Hof — Quergeb. — Seitenfl. — Tr. links — rechts
bei _____

Berliner Volksvertreter gegen die Mordheke.

Trauerkundgebung im Berliner Rathaus.

Die Stadtverordnetenversammlung stand gestern unter dem Eindruck der monarchistischen Bluttat, deren Opfer der Minister Rathenau geworden ist. Als der Vorsitzende Caspari die Sitzung mit Gebetsworten für den Hingemordeten eröffnete, waren auch die rechtsstehenden Fraktionen vertreten, freilich erst in geringer Stärke. Casparis Rede würdigte nicht ohne Wärme die Persönlichkeit Rathenaus, vermied aber sorgfältig, die der Republik drohenden Gefahren zu erwähnen. Zwischenrufe aus der Linken wiesen darauf hin, daß die Blutschuld den rechtsstehenden Parteien zur Last fällt. Caspari führte u. a. aus:

Der Name und das Wirken Walter Rathenaus war aufs engste verbunden mit einer der größten Unternehmungen, die hier heimisch sind; er hatte es durch seine Tätigkeit verstanden, sich Vertrauen in den weitesten Kreisen des In- und Auslandes zu erwerben; er ist durch hinterlistige Mordtaten niedergestreckt worden. Tiefe Trauer bewegt uns, tiefes, herzlichstes Mitgefühl empfinden wir mit den Angehörigen, denen er entrissen wurde. Aber unsere Trauer wird überwältigt durch das Gefühl des Abscheus. Welcher Tiefstand eines Volkes, wenn in die Politik der Mord eingreift, wenn Staatsmänner ihre Arbeit für das Volk nicht in Ruhe tun können, weil sie dauernd in Gefahr schweben, von Mörderhänden hinweggerafft zu werden. Ein Gedanke hat mich in diesen Tagen nicht verlassen: Ich habe in der letzten Zeit gerade in diesem Hause manchmal das Gefühl gehabt, als wenn sich trotz aller aufeinanderprallender Gegensätze leise Fäden der Verständigung knüpfen, Fäden geboren aus der Überzeugung von der Notwendigkeit des Zusammenarbeitens, und aus der Not der Zeit herauszukommen — ich habe das Gefühl, als wenn diese Fäden jetzt zerreißen sind. Und doch wäre nichts Schrecklicher gerade in dieser schweren Zeit für unser Volk als dies, nichts würde weniger dem Andenken Rathenaus dienen. Ich meine, gerade in dieser Zeit der tiefsten Not müßten alle die zusammenstehen, denen es ernst ist, auf dem Boden der nun gegebenen Verhältnisse zusammenzuarbeiten, damit wir aus der Not und dem Elend wieder herauskommen, in dem wir jetzt sind. Wenn über die Leiche dieses edlen Mannes der Gedanke emporschweben würde, daß wir alles gemeinsam bekämpfen müssen, was sich der Arbeit an unserem Volke entgegenstellt, daß wir zusammenstehen müssen zur gemeinsamen Arbeit am Aufbau unseres Vaterlandes, dann würde auch dieser Tote nicht umsonst gestorben sein.

Mit dieser Trauer verbindet sich eine andere, eine um viele Angehörige unserer Stadt, besonders des Arbeiterstandes, die ein fürchterliches Unglück aus dem Leben gerissen hat, als sie von der Arbeit heimkehrten. Wir alle empfinden tiefsten Schmerz um die aus dem Leben Gerissenen, und wir beklagen die Angehörigen, die den Sohn, den Bruder, den Ernährer verloren haben. Sie haben sich zum Gedanken der Toten von den Sitzen erhoben. Ich stelle das fest und danke Ihnen.

Massenaufmarsch in Wilmersdorf.

Zu einer gewaltigen Massenkundgebung gestaltete sich die Bezirksversammlung im 9. Bezirk (Wilmersdorf). In diesem Bezirk wurde bekanntlich der Mord gegen Rathenau verübt. Die sozialdemokratische Fraktion hatte einen Dringlichkeitsantrag eingebracht des Inhalts, das Bezirksamt möge Schritte unternehmen, um dem verbrecherischen Treiben in Wilmersdorf, das der Mittelpunkt der monarchistischen und rechts-bolschewistischen Verhüllung sei, entgegenzuwirken. Ein zweiter Dringlichkeitsantrag ersuchte das Bezirksamt, endlich Fahnen in den Farben der Republik anzuschaffen. Unsere Parteigenossen füllten die Tribüne, so daß die rechtsgerichtete Majorität (die stärkste Fraktion deutschnationaler) nicht den Mut fand, gegen die sofortige Behandlung der Anträge Einspruch zu erheben. Zu gleicher Zeit demonstrierte auf der Straße ein aus einer öffentlichen Versammlung mit seinem Fahnen kommender Zug von etwa 1000 Teilnehmern, die auf dem Vorhof des Stadthauses Aufstellung nahmen. Die sozialdemokratische Fraktion war inzwischen auf den Balkon getreten, von wo Genosse Lüdemann zu den Demonstranten sprach und zur Einigkeit in dieser schweren Zeit ernahnte. Nach Wiederaufnahme der Sitzung begründete Genosse Lüdemann den eingebrachten Antrag und wies aus Zitaten deutschnationaler und völksparteilicher Blätter nach, wie systematisch diese Zeitungen es verstanden haben, die Atmosphäre zu schaffen, die zu derartig mahnwürdigen Verbrechen führen mußte. Der Antrag, Fahnen anzuschaffen, wurde, nachdem sich die Deutschnationalen ent-

fernt hatten (unter ihnen Beamte, die der Republik den Treueid geleistet haben), einstimmig beschlossen. Der erste Dringlichkeitsantrag wurde nach Streichung der Worte „monarchistisch und rechtsbolschewistisch“ angenommen mit den Stimmen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, Demokraten, Zentrum und die drei Arbeiterparteien hatten gegen die Begünstigung der beiden Borte gestimmt. Der Sprecher der Demokraten, Dr. Ruffmann, setzte sich in energischen, wirkungsvollen Worten für den unveränderten Antrag ein. Die gesamte Linke ging mit der Hoffnung in die Ferien, daß es endlich gelingen werde, in dem reaktionärsten Winkel Groß-Berlins die Republik zu sichern.

Tumultszene in Zehlendorf.

In der Zehlendorfer Bezirksversammlung wurde von der sozialdemokratischen Fraktion und den Unabhängigen eine Anfrage an das Bezirksamt gerichtet, weshalb das Rathaus erst mit ganz großer Verzögerung die Trauerfahne für Rathenau gehißt habe. Die Anfrage war den Bürgerlichen beider Richtungen (Deutschnationalen und Deutsche Volkspartei), die über die erdrückende Mehrheit verfügen, äußerst unangenehm. Die Dringlichkeit der Anfrage wurde schließlich einstimmig, heuchlerischerweise auch mit den Stimmen der Deutschnationalen, anerkannt. Als im Laufe dieser Debatte der Unabhängige Dr. Koellig, unter lebhafter Zustimmung der Tribüne, den Ausdruck gebrauchte, Rathenau sei von deutschnationalen Mörderbänden gefaßt, sprang der deutschnationalen Stadtverordnete Hahly auf Koellig zu, mit erhobener Faust, doch war Koellig hinter und verfehlte dem Angreifer einen wuchtigen Faustschlag. Sofort bildete sich ein Anäuel Streikender, in den sich selbst die Zuhörer einmischten. Nach Wiederherstellung der Ruhe beantwortete Bürgermeister Dr. Roeder die Anfrage dahin, das Bezirksamt habe klagen wollen, aber „keine republikanische Flagge“ besessen. (Zwischenruf Draemer: Binnen drei Jahren ist auch zur Anschaffung keine Zeit gewesen!) Die schwarzweißrote Fahne habe er nicht aufzählen lassen wollen, weil das nach Provoktion ausgehen hätte. Schließlich habe man sich entschlossen, die alte Zehlendorfer Gemeindeflagge, mit einem schnell gekauften Fior umhüllt, aufzuziehen. Durch all dies sei die Fahnenhissung verzögert worden. — Genosse Draemer bemerkte, es wäre zu dem bedauerlichen Zwischenfall wohl nicht gekommen, wenn der Bürgermeister oder der Vorsitzende der Bezirksversammlung es für nötig gehalten hätten, ihren Abscheu und ihr Bedauern über den Mord an Rathenau zum Ausdruck zu bringen. Daß es nicht geschehen sei, sei nun nach Belieben zu deuten. Der Vorsitzende betonte demgegenüber, er habe absichtlich von dem Vorwurfe nicht sprechen wollen, „um nicht die Leidenschaft in der Versammlung aufzuregen“. Wir bezweifelten nicht, daß er hier seine ehrliche Meinung aussprach. Aber er unterließ es auch jetzt noch, das Versäumte nachzuholen. Koellig ergänzte Draemers Ausführungen dahin, daß bedauerlicherweise weder der Vorsitzende noch der Bürgermeister der Opfer gedachte, die das Eisenbahnunglück am Demonstrationstage forderte. Der Deutschnationaler Hahly konnte sich nicht enthalten, den Zwischenruf zu machen: „Sie sind verunglückt, weil Ihr gestreift habt!“ — Ferner hatte die demokratische Partei das Bezirksamt um Ueberlassung der Schulaula zu einer Trauerfeier für Rathenau gebeten, was das Bezirksamt mit dem Einwand ablehnte, man habe früher einmal beschlossen, Schulräume nicht für politische Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die von den demokratischen Bezirksverordneten und unserem Genossen Draemer eingebrachte Anfrage wollte das Bezirksamt wiederum nicht beantworten, und es entspann sich wie im obigen Falle eine Debatte über die Zulassung der Dringlichkeit. Nach langem Streiten wurde wiederum mit Stimmen der Deutschnationalen, auch hier die Dringlichkeit anerkannt, aber die Frage vom Bezirksamt nicht beantwortet. Darauf machte Draemer aus der Frage einen Antrag und die Versammlung beschloß, diesmal einstimmig, „das Bezirksamt wird ersucht, die Aulazur Verfügung zu stellen“, aber erst, nachdem der Demokrat Dr. Seefeld versprochen hatte, es würden keinerlei Angriffe auf eine politische Partei erfolgen.

Was für Dinge in den Berliner Außenbezirken möglich sind, beweist ein Vorkommnis in einer höheren Mädchenschule. Der Gesanglehrer wollte die Klasse zur Totenweihe für den ermordeten Minister ein erstes Lied anstimmen lassen, er wurde aber ob seines Vorhabens von den höheren Töchtern ausgelacht. Wahrscheinlich seine frühlichen häuslicher Erziehung dieser fast ausnahmslos deutschnationalen Eltern.

Berliner Etatberatung.

Nach der an anderer Stelle des Blattes wiedergegebenen Trauerkundgebung für Rathenau wurde die Beratung des Haushaltsplans fortgesetzt. Sie vollzog sich in einem Wirrwarr, der eine geordnete Verhandlung fast unmöglich machte. Im letzten Teil der Sitzung wurden viele Bestimmungen auf die nächste Sitzung verschoben. Unter den Beschüssen sind zwei Entschlüsse hervorzuheben. Mit sehr großer Mehrheit wurde eine Entschlüsselung auf Abbau überflüssiger Beamtenstellen angenommen. Nahezu einstimmige Annahme fand die von der sozialdemokratischen Fraktion im Ausschuss beantragte Entschlüsselung wegen Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im weiteren Verlaufe ihrer gestrigen bis 10 Uhr währenden Sitzung noch u. a. die Vorlage wegen Erhöhung der Mautgebühren für die städtischen Arbeiter, wegen Regelung der Bezüge der nichtständigen Angestellten ab 1. April 1922, den 4. Manteltarif für die Arbeiter und den 3. Manteltarif für die nicht ständig Angestellten verabschiedet und die Beratung des Stadthaushalts für 1922 ein gut Stück gefördert. Der Hinausschiebung des Ferienbeginns bis 7. Juli wurde zugestimmt; für die nächste Woche sind Sitzungen am Montag, Dienstag und Donnerstag angelegt. Bei der Abstimmung über die Festsetzung eines einheitlichen Fremdenzuschuldes kam die Vorlage schließlich mit Stimmengleichheit gänzlich zu Fall; der Verkauf des Schulgrundstücks Lütticher Str. 4 wurde genehmigt, der Verkauf der Grundstücke Fischerstr. 34 und Selenheimer, Ecke Wallstraße in Charlottenburg abgelehnt. Im übrigen gibt die Abstimmung über die vor acht Tagen zurückgestellten Anträge zum Stadthaushalt in einer derartig turbulenten Weise vor sich, daß von dem Ergebnis auf den Presseplätzen überhaupt nichts zu verstehen war und unseren Lesern darüber auch nicht berichtet werden kann. Verbürgen möchten wir uns nur für die Annahme der vom Haushaltsausschuss beantragten Entschlüsselungen, die sich für den Abbau des Personalapparats der Verwaltung und für die

Sicherung der Volksernährung

durch eine ausreichende Getreideumlage aussprechen; die Annahme der lehrerwähnten Entschlüsselung erfolgte fast einstimmig. Längere Aussprachen fanden statt bei dem Haushalt der städtischen Werke, der Güter und Forsten und der Straßenbahnen sowie über die Straßenbahnen; die Beschlußfassung wurde aber ausgelehnt, so daß über die Erhöhung des Wasser- und Stromtarifs erst frühestens Montag entschieden werden wird.

Das Hauskonto.

Ueber das nach dem Reichsmietengesetz einzurichtende Hauskonto für große Instandsetzungsarbeiten besteht in den Mieterkreisen noch starke Unklarheit. Genauere Information ist schon deshalb von Wert, weil unter Umständen der von dem einzelnen Mieter nur für diesen Zweck zu hinterlegende Deckungsbetrag, namentlich in Häusern mit wenigen Mietern, mehrere Jahre hintereinander 500 M. oder noch mehr betragen kann und weil es hierüber voraussichtlich zu vielen Streitigkeiten kommen wird. Nach den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes hat die Gemeinde zu entscheiden, ob in ihrem Bereiche Hauskonten einzuführen sind. Die meisten Gemeinden werden wohl bejahend beschließen. Die Höhe der Einzahlungen auf das Hauskonto wird wieder nach Zuschlägen zur Grundmiete festgesetzt. Der Sinn der Bestimmung ist nicht, daß nun, wenn beispielsweise in einem Jahre 12 000 M. für große Instandsetzungsarbeiten seitens des Hauswirts aufgewendet werden, diese Summe im Laufe des gleichen Jahres aus dem Hauskonto gedeckt werden muß. Vielmehr soll das Hauskonto nur dazu dienen, das aufgewendete Kapital zu verzinsen und allmählich zu tilgen. Für leerstehende Räume, eigene Wohnung des Vermieters oder Verwalters, ferner für Wohnungen ohne Mietvertrag (Portier) hat auch der Hauswirt entsprechende Einzahlungen zum Hauskonto zu leisten. Die Gelder werden in gesperrten Sparkassen- oder Bankbüchern angelegt. Verfügung über die Gelder ohne Zustimmung der Mieter oder Mietervertretung ist nicht zulässig. Die auf Rücklagen der Mieter vorzunehmenden großen Instandsetzungsarbeiten müssen notwendig sein. Wenn also ein Hauswirt zur Steigerung des Hauswertes Verschönerungsarbeiten vornehmen läßt, beispielsweise einen nicht unbedingt nötigen neuen Anstrich oder die Einrichtung elektrischer Beleuchtung, so sind das überhaupt keine Instandsetzungsarbeiten im Sinne des Gesetzes. Bei sehr großer Vernachlässigung eines Hauses hat das Mietvereinsamt nach Anhörung der Baupolizeibehörde zu bestimmen, welche Instandsetzungsarbeiten zuerst vorzunehmen sind.

Der Ruf durchs Fenster.

43] Roman von Paul Franke.

„Sie kennen Königsberg?“
 „Vor einigen Jahren, erinnere ich mich, dort gewesen zu sein. Aber Riga ist auch eine sehr schöne Stadt.“
 „Ueber die Wagen . . . Für den Fremden muß die Stadt insbesondere ihre feinen Reize haben.“
 „Weshalb für den Fremden?“
 „Mein Gott — unsereiner, der Tag für Tag im Beruf steht.“
 „Das ist richtig.“
 „Um halb neun in der Früh fängt die Geschichte an, und dann ist aber auch keine Minute Ruhe bis drei Uhr nachmittags.“
 „Da haben Sie ja noch gar nicht gegessen und müssen weiß Gott wie hungrig sein.“
 „Doch — wir finden gegen Mittag immer ein paar Minuten Zeit, um ein wenig Nahrung aufzunehmen, da löst einer den anderen ab, und die Leute müssen sich eben ein bißchen länger gedulden. Aber die richtige Mahlzeit kann man doch erst am Abend einnehmen.“
 „Ein austreibender Dienst. Eine Beschäftigung, um die man Sie wahrhaftig nicht beneiden muß, Herr Faltin.“
 „In der Tat besteht dazu keine Ursache,“ bekräftigte dieser. Gleichzeitig überlegte er: Weshalb erzähle ich dem Manne das alles? Aber schließlich, man spricht wirklich recht angenehm mit ihm.
 „Am Abend sind Sie dann natürlich müde, und dem Abenteuer nicht zugeneigt?“
 „Daran denke ich wirklich nicht . . . Um acht Uhr ins Gasthaus, dann noch für eine Stunde ins Café. Wenn ich Schach spiele, wirds wohl auch manchmal ein wenig später. . . Aber dann gehts nach Haus, damit man am nächsten Morgen klar im Kopf ist. Das ist nämlich nicht gar so einfach mit meinem Beruf. Da laufen einem jeden Tag die Hunderttausende nur so durch die Finger. Da heißt es hübsch richtig zählen, weil so ein Irrtum verhängnisvoll werden kann . . .“
 „Hunderttausende!“ rief der Fremde aus.
 „In manchen Tagen ist's auch eine runde Million . . .“

„Mir läuft es ordentlich kalt über den Rücken . . . Und wenn Sie sich doch einmal beim Zählen irren, Herr Faltin . . .“
 „Da bin ich erschlappflichtig. Ganz einfach.“
 „Erschlappflichtig?“
 „Ohne Rücksicht auf die Größe der Summe.“
 „Wenn ich richtig verstehe, werden Gehaltsabzüge vorgenommen?“
 „Die dann kein Ende nehmen . . .“
 „Und das Gehalt selbst?“
 „Steht natürlich in keinem Verhältnis zur verantwortungsvollen Stellung.“
 „Es würde mich — rein theoretisch natürlich — interessieren.“
 „Die Größe so eines Monatsgehalts kennenzulernen?“
 „Ohne indiscret sein zu wollen.“
 „Damit Sie einen Begriff bekommen.“
 „Ich höre.“
 „Ich beziehe . . .“ Faltin brach ab und seine Augen begegneten dem lauernden Blick des Fremden. Er machte daher eine kleine Pause und wiederholte dann, den Satz zugleich beendend: „Ich beziehe dreihundertfünfzig Rubel monatlich.“
 „Eine Schande,“ sagte der Fremde. „Für die Bank natürlich. Einem Menschen, der Tag für Tag Hunderttausende durch seine Hände rinne läßt, einen Bettelgehalt hinzuzuwerten.“
 „Bettelgehalt! Das ist der richtige Ausdruck!“ rief Faltin, durch die Zustimmung seines Begleiters erfreut.
 „Ein gefährliches Spiel übrigens, das die Bank da treibt,“ fuhr der Fremde fort.
 „Anwiesern?“ fragte der junge Kassierer.
 „Man dürfte einen Menschen doch nicht unaufhörlich in Versuchung bringen. Am allerwenigsten einen, dem man große Summen anvertraut, auf den man sich doch verlassen können müßte.“
 „Das verstehe ich nicht ganz.“
 „Jemand, der zur Bestreitung seines gesamten Lebensunterhaltes dreihundertfünfzig Rubel im Monat zugewiesen erhält, und der gleichzeitig tagsüber im Gold wühlt, das allerdings nicht sein Eigentum ist — das gibt einen ungesunden Kontrast, einen protesten Widerpruch. Eines mit dem anderen verlangt nach einem Ausgleich, den die bürgerliche Wohl-

anständigkeit zwar nicht billigen würde, dessen Eintreten man jedoch nur selbstverständlich finden müßte.“
 „Welchen Ausgleich meinen Sie eigentlich?“
 „Den Schlüssel zu einem zufriedenen Leben. Oder führen Sie ein zufriedenes Leben?“
 „Mein Gott — nichts weniger als das . . .“
 „Der Schlüssel hierzu — wie gesagt — ist in den ungefähren gleichen Proportionen gegeben . . . Der permanente Kontrast ergibt die ewig lauernde Versuchung. Mit anderen Worten: man muß die sittliche Kraft eines Menschen bewahren, mit zwölf Rubel seinen Tag zu bestreiten, während eine Bewegung seiner Hand genügen würde, das Tausendfache zu ergreifen und in die Tasche zu stecken . . .“
 „Aber das wäre doch nicht sein Geld, das er da in die Tasche steckte . . .“
 „Das ihm anvertraute Geld . . .“
 „Ein großer Unterschied. Es wäre ein schweres Unrecht, das er begeht . . .“
 „Gegen jemanden, der weit schwereres Unrecht Beuten zufügt, deren Augen er blendet und die er dabei verhungern läßt . . .“
 „Sie sprechen eine Wahrheit aus . . .“
 „Sie mögen überzeugt sein, daß ich die Geradheit Ihres Charakters bewundere — ohne daß ich Sie jedoch darum beneide . . .“
 „Sie haben recht — man hat nichts von seiner Unständigkeit . . .“
 „Man ist ein armer Teufel . . .“
 „Man lebt in einer kalten, verschneiten Stadt, ohne Freude, ohne Fest . . .“
 Richard Faltin bohrte die Fäuste tief in die Manteltaschen, da ihn plötzlich fröstelte.
 „Es gibt andere Städte, in denen die Sonne scheint . . . auch im Winter . . . Wissen Sie das . . .?“
 „Ich kenne diese Städte . . .“
 „Ach — da sind Sie wohl schon dort gewesen . . .?“
 „Wie stellen Sie sich das vor? Mit meinen dreihundertfünfzig Rubeln monatlich? Da käme ich nicht weit. Nein, ich lese von diesen Städten, abends, ehe ich das Licht auslösch. Ich bin in der Reichsbibliothek abonniert . . .“
 „Und haben Sie noch nie den Wunsch gehabt . . .“
 „Einmal dorthin zu fahren? Hundert . . . tausendmal . . .“
 (Fortsetzung folgt.)

Gegen die Moskauer Justizkomödie.

An die sozialistischen Arbeiter aller Parteien und aller Länder!

Die Lage des Weltproletariats fordert gebieterisch die Einheitsfront der Arbeiterschaft gegen Kapitalismus und Reaktion. Dem Schicksal nach einer geschlossenen Front der Arbeiterpartei war das Berliner Übereinkommen der drei Internationalen vom 6. April 1922 entsprungen. Es sollte dem Proletariat die Gewissheit verschaffen, daß der Moskauer Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre unter allen Rechtsgarantien einer freien Verteidigung nur nach sachlichen Gesichtspunkten durchgeführt würde.

Im Vertrauen auf die Zusicherungen, welche die 3. Internationale auf der Berliner Konferenz gegeben hatte, sind wir nach Moskau gefahren, um die Verteidigung der unter schweren Beschuldigungen stehenden Angeklagten zu führen und um zugleich durch unsere Mitwirkung an diesem Prozeß dem Proletariat die Gewissheit zu verschaffen, daß jene Zusicherungen beachtet würden und so zu unserem Teile dazu beitragen, ein Hindernis der Einheitsfront des Proletariats zu beseitigen.

Die Art der Durchführung des Prozesses hat unsere Erwartungen nicht erfüllt.

Wir stehen infolgedessen vor der Gefahr, daß der Prozeß statt zu einer Klärung, zu einer Verschärfung der Gegensätze innerhalb des Proletariats führt.

In dem Berliner Übereinkommen ist über den Prozeß der S.-R. bestimmt:

„Die Konferenz nimmt Kenntnis von der Erklärung der kommunistischen Internationale, daß in dem Prozeß gegen die 47 Sozialrevolutionäre alle von diesen gewünschten Verteidiger zugelassen werden, daß, wie in der Sowjetpresse bereits vor der Konferenz festgelegt wurde, in diesem Prozeß die Verhängung von Todesstrafen ausgeschlossen sein wird, daß, da die Verhandlungen dieses Prozesses öffentlich sind, folglich auch Vertreter aller drei Exekutiven als Zuhörer bewohnen können, denen es auch gestattet sein wird, stenographische Aufnahmen zwecks Berichterstattung an die diesen Exekutiven angeschlossenen Parteien vornehmen zu lassen.“

Von diesen Verpflichtungen sind die folgenden erfüllt worden: Die Sowjetregierung hat uns Plätze nach Moskau ausgestellt und das Oberste Russische Revolutionstribunal hat uns als Verteidiger zugelassen.

Aber von Anfang an war es klar, daß entgegen den in Berlin von der 3. Internationale abgegebenen Erklärungen die Angeklagten nicht vor Richter gestellt wurden,

sondern vor ihre politischen Gegner,

die erschlossen waren, aus Gründen der Staatsraison die Angeklagten zu verurteilen. Es war bezeichnend, daß der Vorsitzende des Gerichts kurz nach Eröffnung der Verhandlungen die Erklärung abgab, daß das Gericht

ein Klassengericht sei und bewußt Klassenjustiz üben werde.

Der Präsident des Obersten Tribunals Krylenko hatte sich — bei dem ihm als Präsidenten unterstellten Tribunal — zum Ankläger bestellen lassen, im Widerspruch zu einer erst jüngst von ihm selbst gezeichneten Verordnung, durch die aus offensichtlichen Gründen verboten wird, daß der Vorsitzende eines Gerichts bei diesem selben Gericht als Ankläger auftritt. Krylenko hatte an seiner Stelle seinen Stellvertreter im Präsidium und somit in gewissem Sinne im Untergebenen Batajoff bestellt, den Schwager seiner Ehefrau. Diese selbst, also die Ehefrau Krylenkos, hat die Untersuchung geführt und die Anklageschrift gezeichnet.

Vor Beginn des Prozesses hat Krylenko persönlich in öffentlichen Versammlungen Beschlüsse veranlaßt, in denen die Verurteilung der Angeklagten gefordert wurde.

Tagtäglich veröffentlichte die Regierungspresse — und eine andere Presse gibt es in Rußland nicht! — heftige und beleidigende Artikel gegen die Angeklagten und ihre ausländischen Verteidiger.

Als wir in Moskau eintrafen, wurden wir mit einer Demonstration empfangen, die offensichtlich wohl vorbereitet war; die Demonstranten trugen Banner und Tafeln, die mit für uns beschimpfenden Aufschriften versehen waren. Man beschimpfte und bedrohte uns. Man verlangte, daß wir ins Gefängnis geworfen würden!

Die Regierung behauptete unwahrhaftig, daß eine Stimmung, wie sie bei der Demonstration gegen uns zum Ausdruck kam, in der ganzen Arbeiterschaft Moskaus herrsche, und nahm diese Behauptung zum Vorwand, um uns einer Aushaltung zwei Wegstunden von der Stadt entfernt aufzuwingen und uns dauernd von mehreren Beamten in unserer ganzen Tätigkeit bewachen zu lassen. Wie fühlten uns deshalb in Moskau als Gefangene und waren es auch.

Am Vorabend des Prozesses verhaftete man zwei Zeugen und nahm bei einem der russischen Verteidiger eine Hausdurchsuchung vor. Dieser Verteidiger mußte dulden, daß man einen Teil seines Verteidigungsmaterials für einige Zeit beschlagnahmte.

Das Tribunal, das über 1200 Zuhörerorten verfügte, überließ den Angeklagten nicht einmal eine auch nur für ihre nächsten Angehörigen ausreichende Zahl von Eintrittskarten. Fast alle Korridore wurden trotz unseres Einspruchs durch die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Kommunisten an ihre zuverlässigsten Mitglieder und an Agenten der Tscheka verteilt. Infolgedessen kam es im Gerichtssaal zu so lauten „Rundgebungen“, daß schließlich sogar der Vorsitzende einschreiten mußte.

Für den 20. Juni, dem Todestag Wolodarstys, organisierte die kommunistische Partei Moskaus eine große Demonstration vor dem Gericht unter der Parole: „Schwere Strafe für die Angeklagten!“

In dem Gerichtsgebäude selbst hatte man neben dem Sitzungssaal eine Ausstellung von Schriften und Bildern veranstaltet, durch welche die angeblichen „Verbrechen“ der Sozialrevolutionäre veranschaulicht wurden.

Während diejenigen der Angeklagten, die jede Beteiligung an den terroristischen Akten bestritten, seit Jahren im Gefängnis gehalten werden, ließ man die Denunzianten Semtschoff und Konoptowa, die geständig waren, Wolodarstj ermordet und ein Attentat auf Lenin versucht zu haben, auf freiem Fuß. Man sah sie während

der Pausen in freundschaftlicher Unterhaltung mit führenden Kommunisten, englischen Parteigenossen derjenigen, die sie gemordet oder zu mordem versucht hatten.

Aber es waren Zwischenfälle im Prozeß selbst, die schließlich in den Angeklagten und uns den Entschluß hervorriefen, aus der Verteidigung auszuschreiten. Wir verworfen auf unsere im Prozeß bekanntgegebene Erklärung, in der wir dargelegt haben, aus welchen Gründen wir — in völliger Uebereinstimmung mit den Angeklagten — nicht mehr vor Gericht erscheinen konnten.

Das Berliner Abkommen wurde nicht beachtet.

Damit war unserer Verteidigung der Boden entzogen. Unter weiteres Verbleiben hätte nur den falschen Eindruck erwecken können, als ob die in Berlin gegebenen Zusicherungen eingehalten würden.

Durch die Erschütterung des Berliner Abkommens ist auch die wichtigste seiner Bestimmungen in Frage gestellt: In dem Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre wird die Verhängung der Todesstrafe ausgeschlossen sein. Seit Wochen führen die Kommunisten in der Presse und in Versammlungen einen Feldzug, um nicht nur die Verurteilung der angeklagten Sozialrevolutionäre zum Tode, sondern auch die Vollstreckung der Todesstrafe durchzuführen. Das Tribunal erklärt, daß es sich um das Berliner Abkommen nicht zu kümmern habe. Die berufenen Wortführer der 3. Internationale behaupten, daß das Übereinkommen zerrissen sei und daß alle Zusagen der 3. Internationale hinsichtlich geworden seien. Würden wir solche Äußerungen anhören, ohne ihnen unverzüglich schärfsten Widerspruch entgegenzusetzen und ohne gegen sie mit aller unserer Kraft das internationale sozialistische Gewissen wachzurufen, so würden wir Gefahr laufen, uns plötzlich vor vollendeten Tatsachen zu finden.

Daher darf es nicht kommen! Unter keinen Umständen darf auf Todesstrafe erkannt werden! Das Leben der Angeklagten muß gesichert sein!

Die Klust, welche zwischen den Arbeiterparteien besteht, erschwert bisher schon jede gemeinsame Aktion gegen Kapitalismus und Reaktion. Diese Klust darf nicht noch vertieft werden. Würde sie mit dem Blute der angeklagten Sozialrevolutionäre ausgefüllt, so würde sie auf lange Zeit hinaus unüberwindlich sein.

Deshalb heißt es jetzt: Im Interesse der gesamten Arbeiterschaft denjenigen in die Arme zu fallen, welche nach dem Blute der Angeklagten dürsten.

Die Parole der Arbeiterparteien aller Länder und aller Richtungen muß sein:

Keine Todesstrafe für die Angeklagten Sozialisten-revolutionäre!

Moskau-Berlin, den 22. Juni 1922.
Emile Vandervelde, Theodor Liebknecht,
Rurt Rosenfeld.

Jugendveranstaltungen.

Heute, Freitag, den 30. Juni:

Charlottenburg: Jugendheim Köpenicker Str. 4. Vortrag: „Kobal und Ritalin“. — Reichshaus-SSD: Jugendheim Roggenstr. 10. Vortrag: „Die Front und der Sozialismus“. — Lichtung, Abteilungsleiter: Die Ausgabe der Zeitungen, Mitteilungsblätter und Karten für den Monat Juli findet heute abend von 4-7 Uhr statt. Wir bitten die Kassierer ihr Material abzugeben. Kassenbücher und Rechnungen müssen bezahlt werden. Die Hauptgebühren.

SCHUHPUTZ
Servus
Terpentinware

„Servus“ merke sich ein jeder, putzt die Schuh - erhält das Leder.

Chem. Werke Lubzynski & Co. A.-G. Berlin-Lichtenberg

Möbelfabrik Rob. Seelisch
Berlin S. 112, Kippen Str. 71-73 a, 5 Min. vom Hh. Frankfurter Allee

empfehlen zu bekannt billigen Preisen bei solider Ausführung.

gegründet 1874

Komplette
Schlafzimmer
Speisezimmer
Herrenzimmer
einfachen und besseren Genres

Küchen farbig und naturfarben in allen Preislagen

Gekaufte Möbel können beliebige Zeit kostenlos lagern

100 M. sparen Sie bei jedem **Paar Schuhe**

Großedellverkauf
Braune Damen-Schuhe zu Fabrikpreisen!
Schuhfabrik Weinberger
Brunnenstr. 25, Hof hochparterre.

Warum sind wir so billig?!
weil unsere alten Abschlüsse noch laufen

Gummimäntel hochmodern la-Suit 1900.-, 1600.-, 1200.- 900⁰⁰	Dozener Mäntel la Strichlod 730.-, 593.- 525⁰⁰	Sportkosen Breeches, taedel-los in Form und Sitz 550.-, 498.- 345⁰⁰
Schlüpfer und Raglans Flischgrat usw. 2000.-, 2400.-, 1800.- 980⁰⁰	Arbeitsmittel für Friseur, Schlicht, Mont. v. 260⁰⁰	Arbeitskosen von 98⁰⁰
Herren-Anzüge neue te Form, einz. Farben 2300.-, 2700.-, 1950.-, 1600.- 950⁰⁰	Rosen gestir. 708.-, 308.-, 248.-, 298.- 190⁰⁰	Einsatzhemd. 105.-, 155.-, 135.- 115⁰⁰
Sommer-Joppen in reicher Auswahl!	Rosen einfarbig 340.-, 298.- 235⁰⁰	Arbeitshemden la Famil 85.- 73⁰⁰
Sportjoppen la verarb. la Stoff v. 375⁰⁰	Blaue Anzüge 1- u 2-fach reihig 1500⁰⁰	

Unterwäsche und Arbeitskleidung konkurrenzlos billig!

1. Geschäft: **KLAPEKO** Kottbusser Damm 73 Ecke Lenastraße
2. Geschäft: Frankfurter Allee 7 neben Tietz

Beachten Sie unsere Schaufenster!

Wollen Sie einen **Anzug** oder **Schlüpfer** kaufen? so besichtigen Sie vor anderen weltum Kauf meine **Riesenslager!** — in diskreter Weise **auf Kredit** Das Neueste in Jacken- u. Cutaway-
Anzüge
Ulster
Schlüpfer
Gummimäntel, Damen-Konfektion
Möbel
Einrichtungen in 4 Etagen
A. DAMITT
Rosenfelder Straße 16-17.



Das Gute wirkt unablässig durch und für sich selbst.

Maffary - Delft, edel wie der Name.



KON LINON

Billig und doch Qualitäten! Anzüge-Paletots-Schlüpfer-Covertcoats-Cutaways aus erstklassigen, z. T. engl. Maßstoffen, hell u. blau Kammgarn usw. jeder Maßarbeit gleich **jetzt 985 bis 2500 Mark**

im Leihhaus Brunnenstr. 5 am Rosen-thaler Tor **Pelzwaren:** Kreuzfische, Zobel, Silberfische, Wölfe, Sport- und Gehpelze konkurrenzlos billig! Keine Lombardware

